

1. ADAC Historic-Rallye Varel am 19. April 2015

Einladung und Ausschreibung

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Motor-Sport-Club Oldenburg e.V. im ADAC veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem ATC Varel e.V. im ADAC und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Varel e.V. am **19. April 2015** die

1. ADAC Historic-Rallye Varel 2015

Die Veranstaltung wird in Anlehnung an die Fédération Internationale des Véhicules Anciens (FIVA) zur Durchführung von „Schnauferl“-Veranstaltungen, gemäß der vorliegenden Ausschreibung und aller Ergänzungsbestimmungen durchgeführt. Mit Abgabe seiner Nennung erkennt jeder Teilnehmer diese Bestimmungen an.

Die Fahrt dient an keinem Punkt der Strecke der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten.

Die Veranstaltung wurde am 13. Februar 2015 vom ADAC Weser-Ems e.V. unter der Nummer W E 018 /15 registriert und genehmigt.

2. Fahrtunterlagen / Kartenmaterial

Die Teilnehmer erhalten ihre Fahrtunterlagen, wie Fahraufgaben, Karten, Zeitpläne und erforderlichen Erläuterungen bei der Papierabnahme. Eigene Karten sind nicht erforderlich.

3. Zeitplan

(vorbehaltlich notwendiger Änderungen)

Dienstag, 01. April	2015		Nennungsschluss (beim MSCO vorliegend)
Freitag, 10. April	2015		Versand der Nennungsbestätigungen
Sonntag, 19. April	2015	09.00 Uhr bis 10.30 Uhr	Papierabnahme
		09.45 Uhr	Fahrerbesprechung (falls erforderlich)
		10.01 Uhr*	Start mit Vorstellung von Team u. Fahrzeug
		12.00 Uhr bis 13.30 Uhr *	Mittagspause
		16.00 Uhr *	Zielankunft
		ab ca. 18.00 Uhr	Beginn der Schlussveranstaltung mit Siegerehrung im Friesenhof Neumarktplatz

* Zeitangaben sind jeweils die Idealzeit des ersten Fahrzeugs

4. Durchführung der Veranstaltung

Die Fahrt wird in zwei Etappen unterteilt. Die Streckenlänge beläuft sich auf ca. 110 Kilometer, die Durchschnittsgeschwindigkeit liegt **unter 30 km/h**. Die Teilnehmer haben die Aufgabe, die nach den Fahrtunterlagen des Veranstalters vorgeschriebene Strecke zurückzulegen. Die exakte Einhaltung der Streckenführung wird durch Kontrollen überwacht.

In den beiden Etappen am Vor- und am Nachmittag ist jeweils eine Wertungsprüfung zu absolvieren. Dabei ist eine abgesperrte Strecke in einer vorgegebenen Sollzeit zu durchfahren. Die Durchschnittsgeschwindigkeit beträgt auch hier **unter 30 km/h**.

5. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind drei- und vierrädrige Automobile, aller Fabrikate, die bis zum 31. Dezember 1990 gebaut wurden und den Bestimmungen der StVZO entsprechen. Fahrzeuge mit nicht zeitgenössischen Umbauten, Repliken, Nachbauten und sog. Hot Rods werden nicht zugelassen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 90 Fahrzeuge begrenzt.

Sind die Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges, muß der Halter (Eigentümer) sein Einverständnis zur Teilnahme seines Fahrzeuges durch Unterschrift im Nennungsformular geben. Jedes Fahrzeug muss mit einem Fahrer und Beifahrer besetzt sein. Weitere Mitfahrer sind zugelassen. Dabei darf die Zahl der Fahrzeuginsassen die Anzahl der vorhandenen und im Kfz-Schein eingetragenen Sitzplätze nicht übersteigen. Der Fahrer des Fahrzeuges muß im Besitz des erforderlichen Führerscheines sein.

6. Dokumenten-Abnahme

Vor dem Start werden die Teilnehmer zur Papierabnahme gebeten. Dort sind vorzulegen:

- die Nennungsbestätigung (nur sie berechtigt zur Teilnahme)
- gültiger Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugzulassung

7. Fahrzeugkennzeichnung

An jedem Fahrzeug müssen angebracht werden:

- Je ein Rallyeschild vorne und hinten, wobei die amtl. Kennzeichen durch die Rallyeschilder nicht verdeckt werden dürfen.
- Veranstalterwerbung gemäß Hinweis in den Durchführungsbestimmungen.
- Startnummern gemäß Hinweis in den Durchführungsbestimmungen.

Für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen oder Entfernen der Schilder / Aufkleber auftreten, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

8. Klasseneinteilung

Die Klasseneinteilung nach Baujahren erfolgt in Anlehnung an die in Klammern angegebenen FIVA-Klassifizierungen.

Klasse 1 (A, B, C, D):	bis einschl. Baujahr 1945
Klasse 2 (E):	Baujahre 1946 bis 1960
Klasse 3 (F):	Baujahre 1961 bis 1970
Klasse 4 (G):	Baujahre 1971 bis 1985
Klasse 5:	Baujahre 1986 bis 1990

Die endgültige Klasseneinteilung behält sich der Veranstalter bis zum Nennungsschluss vor. So können sowohl Klassen mit weniger als fünf Fahrzeugen mit einer anderen Klasse zusammengelegt, als auch Klassen mit hoher Beteiligung unterteilt werden.

9. Nennungen

Nennungen sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben (möglichst mit digitalem Bild des genannten Fahrzeuges, bitte keine Papierbilder schicken) auf beigefügtem Nennungsformular bis zum 01. April 2015 (beim Veranstalter vorliegend) an die unter Pkt. 21. genannte Anschrift zu richten. Mannschaftsnennungen können bis zum Start des 1. Fahrzeuges abgegeben werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

10. Nenngeld

Das Nenngeld muss mit der Nennung per Überweisung auf das Konto des MSC Oldenburg e.V. entrichtet werden. **Nennungen ohne Nenngeldzahlung werden nicht bearbeitet.**

Die Bankverbindung lautet:

Landessparkasse zu Oldenburg (L z O), BLZ **28050100**, Kto. **015421779**
IBAN: **DE33 2805 0100 0015 4217 79**; BIC: **BRLADE21LZO**

Das Nenngeld beträgt, incl. aller beschriebenen Leistungen:

für jedes Fahrzeug besetzt mit 2 Personen	85,-- Euro
Zuschlag bei Nennungseingang nach Nennungsschluss (01. April 2015)	15,-- Euro
für jede weitere Person im Fahrzeug über 14 Jahre	25,-- Euro
für jede weitere Person im Fahrzeug bis 14 Jahren	15,-- Euro
Mannschaftsnenngeld pro Mannschaft (3 Fahrzeuge)	35,-- Euro

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

- Pro Team: Fahrtunterlagen,
zwei Rallyeschilder,
Start-Nummern
Pokale/Ehrenpreise (gem. Ausschreibung)
- Pro Person: Programm mit Teilnehmerliste,
Teilnehmer-Lanyards
Frühstück, Mittagessen, Schlussveranstaltung / Siegerehrung mit Imbiss

Nenngeld ist Reugeld und wird nur zurückerstattet bei: Absage der Veranstaltung und bewiesenen Härtefällen unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von € 20,00. Bei Ablehnung der Nennung durch den Veranstalter erfolgt keine Einbehaltung.

11. Nennungsbestätigung

Eine Nennung gilt als angenommen, wenn die Nennungsbestätigung am 10. April 2015 an die Teilnehmer versandt wird. Nur sie gelten als Startberechtigung.

12. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger in den Klassen sowie im Gesamtklassement sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsumme. Bei Punktgleichheit entscheidet das ältere Baujahr des Fahrzeuges über die bessere Platzierung.

Die Wertungstabelle wird mit den Durchführungsbestimmungen veröffentlicht. In der Mannschaftswertung werden die Ergebnisse aller drei Teams der jeweiligen Mannschaft berücksichtigt. Die Ergebnislisten werden vor der Siegerehrung ausgehängt.

13. Unerlaubte Hilfsmittel

Der Einsatz von Begleitfahrzeugen sowie die Benutzung von Funkgeräten, Funktelefonen und Navigationssystemen ist als Hilfsmittel zur Erfüllung der Fahraufgaben untersagt. Zuwiderhandlung kann zum Wertungsverlust führen.

14. Preise

Gesamtwertung

Der Gesamtsieger erhält:

Die Gesamtsieger-Trophäe.

Klassenwertung

Mindestens 25 Prozent der gestarteten Teams (Fahrer u. Beifahrer) erhalten Ehrenpreise.

Mannschaftswertung

Die beste Mannschaft erhält einen Ehrenpreis.

Sonderpreise werden vergeben für:

1. Das beste Damenteam
2. Das älteste Fahrzeug

Weitere Pokale oder Sachpreise können nach den Wünschen unserer Sponsoren vergeben werden. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Preise werden nicht nachgesandt.

15. Proteste

Einsprüche oder Proteste gegen Aufgaben, Strecke, Kontrollen, Zeitnahme oder die Wertung werden nicht zugelassen. Bei Unklarheiten wenden sich die Teilnehmer an den Fahrtleiter; der kann bei Bedarf eine Jury aus mehreren Teilnehmern berufen, um Klärung herbei zu führen.

16. Fahrdisziplin

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese, sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall können ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Ausschluss der betroffenen Teilnehmer führen (Entscheidung durch die Fahrleitung nach Anhörung der betroffenen Teilnehmer).

17. Versicherung / Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die mir im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e. V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e. V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Das Copyright der gesamten Veranstaltung ist Eigentum des Veranstalters.

18. Teilnehmer-Information

Zusätzliche Informationen, eventuelle Änderungen und Ergänzungen zur Ausschreibung und den Durchführungsbestimmungen werden den Teilnehmern per Aushang bei der Papierabnahme, bei den Etappenzielen oder an den Durchgangskontrollen mitgeteilt.

Verbindliche Aussagen zu den Aufgaben und Strecken gibt ausschließlich der Fahrtleiter. (s. Ziff. 21)

19. Hotels / Übernachtung

Informieren Sie sich bitte unter

www.hotel-friesenhof.de

Buchungen sind direkt an das Hotel zu richten. Die Kosten der Unterbringung sind mit dem Hotel abzurechnen.

20. Organisation

Veranstalter

Fahrtleiter u. Fahrtsekretär

Papierabnahme

Zeitnahme und Auswertung

Streckensprecher und Moderator

Pannenhilfe und technische Betreuung

Streckenposten

MSC Oldenburg e.V. im ADAC

Heino Klostermann u. Wolf-Dieter Feuerlein

Barbara und Günther Büsing

Arno Golibersuch, Anneliese Bayer, Rona und Martin

Farwick, Barbara und Günther Büsing,

Jörg Schwarz

Straßenwachtfahrzeug des ADAC

Mitglieder und Freunde des MSC Oldenburg e.V. und
des ATC Varel e.V.

21. Anschrift des Veranstalters: und Fahrtleiters:

(Verbindliche Auskünfte zur Rallye
erteilt ausschließlich der Fahrtleiter)

Motor-Sport-Club Oldenburg e.V. im ADAC

Heino Klostermann

Hohe Brink 3

26180 Rastede

fon: 04402 69 51 800

fax: 04402 69 51 801

mobil: 0177 36 01 500

e-mail: msc-oldenburg@t-online.de

Nennungen sind zu richten an :

(Günther Büsing erteilt nur Auskünfte
zur Nennung)

MSC Oldenburg e.V. im ADAC

Günther Büsing

Petersfehn I

Martha-Stölting Str. 37

26160 Bad Zwischenahn

e-mail: guenther-buesing@t-online.de

fon: (pr.) 04486 18 11

(dl.) 0441 93 581 14

fax: 0441 93 581 90

**Die Bearbeitung der Nennung erfolgt nur nach der Entrichtung des Nenngeldes auf das
unter Zi. 10 angegebene Konto bei der LZO.**